

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.01.1967

Geschäftszahl

0841/66

Rechtssatz

Ein Antrag auf Zuspruch von Kosten vor dem VwGH, kann nicht auf Bestimmungen gestützt werden, die vor dem VwGH nicht anwendbar sind. (hier: Rechtsanwaltstarif)

Beachte

Fortgesetztes Verfahren:

0970/67 B 26. September 1967;